

GEBRAUCHSINFORMATION: INFORMATION FÜR DEN ANWENDER

Zadoma Hustropfen

Lesen Sie die gesamte Packungsbeilage sorgfältig durch, denn sie enthält wichtige Informationen für Sie.

Dieses Arzneimittel ist ohne Verschreibung erhältlich. Um einen bestmöglichen Behandlungserfolg zu erzielen, müssen Zadoma Hustropfen jedoch vorschriftsgemäß eingenommen werden.

- Heben Sie die Packungsbeilage auf. Vielleicht möchten Sie diese später nochmals lesen. Fragen Sie Ihren Apotheker, wenn Sie weitere Informationen oder einen Rat benötigen.
- Wenn sich Ihre Beschwerden verschlimmern, oder innerhalb einer Woche keine Besserung eintritt, müssen Sie auf jeden Fall einen Arzt aufsuchen.
- Wenn eine der aufgeführten Nebenwirkungen Sie erheblich beeinträchtigt, oder Sie Nebenwirkungen bemerken, die nicht in dieser Gebrauchsinformation angegeben sind, informieren Sie bitte Ihren Arzt oder Apotheker.

Diese Packungsbeilage beinhaltet:

1. Was sind Zadoma Hustropfen und wofür werden sie angewendet?
2. Was müssen Sie vor der Einnahme von Zadoma Hustropfen beachten?
3. Wie sind Zadoma Hustropfen einzunehmen?
4. Welche Nebenwirkungen sind möglich?
5. Wie sind Zadoma Hustropfen aufzubewahren?
6. Weitere Informationen

1. Was sind Zadoma Hustropfen und wofür werden sie angewendet?

Zadoma Hustropfen sind ein alkoholischer Kräuterauszug. Sie regen die Bildung von Magensaft an. Darüber hinaus haben Zadoma Hustropfen im Verdauungstrakt krampflösende Eigenschaften, sie wirken blähungswidrig und regen die Gallenbildung an. Eingenommen nach einem zu üppigen Essen, bewirken sie eine raschere Verdauung. Bei einer Einnahme vor den Mahlzeiten wirken sie appetitanregend.

Zadoma Hustropfen werden angewendet bei Völlegefühl, Verdauungsbeschwerden und Appetitlosigkeit.

2. Was müssen Sie vor der Einnahme von Zadoma Hustropfen beachten?

Zadoma Hustropfen dürfen nicht eingenommen werden,

- wenn Sie überempfindlich (allergisch) gegen die Wirkstoffe oder einen der sonstigen Bestandteile von Zadoma Hustropfen sind, insbesondere bei bekannten Allergien gegen Korbblütler, Doldenblütler, Menthol oder Perubalsam,
- wenn Sie alkoholabhängig sind oder waren,
- wenn Sie Magen- oder Darmgeschwüre oder Gastritis oder zu viel Magensäure haben,
- bei mechanischem Darmverschluss,
- bei Bluterkrankheit (Hämophilie),

- von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren (bei Säuglingen und Kleinkindern unter 2 Jahren Gefahr eines Kehlkopfkrampfes),
- bei Patienten mit Bronchialasthma oder anderen Atemwegserkrankungen, die mit einer ausgeprägten Überempfindlichkeit der Atemwege einhergehen. Eine versehentliche Inhalation von Zadoma Hustropfen kann zu Atemnot führen oder einen Asthmaanfall auslösen.

Besondere Vorsicht bei der Einnahme von Zadoma Hustropfen ist erforderlich, wenn Sie an einer Leberkrankheit leiden, sowie bei Erkrankungen der Gallenblase, der Gallengänge oder bei Gallensteinen.

Beim Auftreten von Sodbrennen sollte keine weitere Einnahme von Zadoma Hustropfen erfolgen.

Falls Ihre Beschwerden länger als 7 Tage andauern oder sich verschlimmern, müssen Sie auf jeden Fall einen Arzt aufsuchen.

Bei der Einnahme von Zadoma Hustropfen mit anderen Arzneimitteln

Bitte informieren Sie Ihren Arzt oder Apotheker, wenn Sie andere Arzneimittel einnehmen bzw. vor kurzem eingenommen haben, auch wenn es sich um nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel handelt.

Durch den Alkoholgehalt von Zadoma Hustropfen kann die Wirkung anderer Arzneimittel beeinflusst werden. Der enthaltene Baldrian kann die Wirkung gleichzeitig eingenommener Beruhigungsmittel verstärken.

Schwangerschaft und Stillzeit

Aufgrund unzureichender Erfahrungswerte wird eine Einnahme von Zadoma Hustropfen in der Schwangerschaft und Stillzeit nicht empfohlen.

Verkehrstüchtigkeit und das Bedienen von Maschinen



Achtung: Dieses Arzneimittel kann die Reaktionsfähigkeit und Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen.

Wichtige Informationen über bestimmte sonstige Bestandteile von Zadoma Hustropfen

Zadoma Hustropfen enthalten 70 Vol- % Ethanol (Alkohol), d.h. bis zu 2,95 g pro Dosis, entsprechend ca. 73,4 ml Bier, 30,4 ml Wein pro Dosis.

Alkoholabhängige Personen dürfen dieses Arzneimittel nicht einnehmen.

Der Alkoholgehalt ist bei Schwangeren bzw. stillenden Müttern sowie bei Kindern, Jugendlichen und Patienten mit erhöhtem Risiko aufgrund einer Lebererkrankung oder Epilepsie zu berücksichtigen.

3. Wie sind Zadoma Hustropfen einzunehmen?

Nehmen Sie Zadoma Hustropfen immer genau nach Anweisung in dieser Packungsbeilage ein. Bitte fragen Sie bei Ihrem Arzt oder Apotheker nach, wenn Sie sich nicht ganz sicher sind.

Erwachsene ab 18 Jahren:

Bei Völlegefühl, Verdauungsbeschwerden 1 Teelöffel (5 ml) in etwas Wasser nach dem Essen einnehmen.

Bei Appetitlosigkeit 1 Teelöffel ca. 15 Minuten vor dem Essen einnehmen.

Dieses Arzneimittel ist nicht zur Anwendung an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bestimmt.

Wenn innerhalb von 7 Tagen keine Besserung der Beschwerden eintritt, suchen Sie bitte einen Arzt auf.

Wenn Sie eine größere Menge von Zadoma Hustropfen eingenommen haben, als sie sollten,

kann es zu einem vermehrten Auftreten von Nebenwirkungen kommen (s. Punkt 4.).

Wenn Sie die Einnahme von Zadoma Hustropfen vergessen haben

Nehmen Sie nicht die doppelte Dosis ein, wenn Sie die vorherige Einnahme vergessen haben.

Wenn Sie weitere Fragen zur Anwendung von Zadoma Hustropfen haben, fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

4. Welche Nebenwirkungen sind möglich?

Wie alle Arzneimittel können Zadoma Hustropfen Nebenwirkungen haben, die aber nicht bei jedem auftreten müssen.

Allergische Reaktionen, auch der Haut, können nicht ausgeschlossen werden.

Gelegentlich können nach Anwendung von Enzianzubereitungen Kopfschmerzen ausgelöst werden. In seltenen Fällen kann es zu einem beschleunigten Herzschlag und zum Auftreten von Juckreiz kommen.

Vereinzelt können Magen-/Darmbeschwerden mit Übelkeit, Bauchkrämpfen, und eine leicht abführende Wirkung auftreten.

In seltenen Fällen kann es zu einer Reizung der Schleimhäute, zu einem Brennen in der Mundhöhle und zu vermehrtem Speichelfluss kommen.

Eine Erhöhung der Lichtempfindlichkeit ist möglich, insbesondere bei hellhäutigen Personen. Zadoma Hustropfen können bei Säuglingen und Kleinkindern bis zu 2 Jahren einen Kehlkopfkrampf hervorrufen mit der Folge schwerer Atemstörungen.

Meldung von Nebenwirkungen

Wenn Sie Nebenwirkungen bemerken, wenden Sie sich an Ihren Arzt oder Apotheker. Dies gilt auch für Nebenwirkungen, die nicht in dieser Packungsbeilage angegeben sind. Sie können Nebenwirkungen auch direkt über das

Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen

Traisengasse 5

1200 Wien

ÖSTERREICH

Fax: + 43 (0) 50 555 36207

Website: <http://www.basg.gv.at/>

anzeigen. Indem Sie Nebenwirkungen melden, können Sie dazu beitragen, dass mehr Informationen über die Sicherheit dieses Arzneimittels zur Verfügung gestellt werden.

5. Wie sind Zadoma Hustropfen aufzubewahren?

Vor Licht geschützt aufbewahren. Die Flasche fest verschlossen halten.

Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Sie dürfen das Arzneimittel nach dem auf dem Flaschenetikett angegebenen Verfalldatum nicht mehr anwenden.

6. Weitere Informationen

Was Zadoma Hustropfen enthalten:

Die Wirkstoffe in 100 g sind:

Alkoholischer Auszug aus 2,73 g Mariendistelfrüchten, 2,73 g Kamillenblüten, 2,73 g Kümmel, 2,73 g Tausendguldenkraut, 2,73 g Enzianwurzel, 2,73 g Baldrianwurzel, 0,91 g Bitterorangenschalen und 0,91 g Zimtrinde sowie 1,36 g Panthenol

Die sonstigen Bestandteile sind:

Ethanol, Ätherisches Zitronellöl, Ätherisches Nelkenöl, Ätherisches Muskatöl, Ätherisches Zimtöl, Ätherisches Pfefferminzöl, Menthol, gereinigtes Wasser

Ethanolgehalt: 70 Vol.-%

1 ml entspricht ca. 0,9 g

Wie Zadoma Haustropfen aussehen und Inhalt der Packung

Zadoma Haustropfen sind eine klare, gelbbraune Lösung.

Packungsgröße: 50 ml

Pharmazeutischer Unternehmer und Hersteller:

Registrierungsinhaber und Hersteller

Stadt-Apotheke „Zur hl..Dreifaltigkeit“

Mag.pharm.Fritz Zaversky e.U.

A-8720 Knittelfeld, Hauptplatz 9-10

Tel: 03512/82661

Fax :03512/82661-76

E-mail:office@zaversky.at

Reg.Nr. APO-5-00403

Diese Gebrauchsinformation wurde zuletzt genehmigt im April 2014